

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement - Geschäftsführung -



BBE • Michaelkirchstr. 17/18 • 10179 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Referatspostfach [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

e-Mail: [REDACTED]

Internet: www.b-b-e.de

Steuernummer: 27/657/51801

Datum: 31.01.24

Betr.: Stellungnahme des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) zum Referentenentwurf des BM Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zum „Entwurf eines Bundes-Klimaanpassungsgesetzes“ (Referentenentwurf)

Sehr geehrte Dame und Herren,

Ihrer freundlichen Aufforderung folgend, übersenden wir hier als Anlage (Seite 2) die mit unserem SprecherInnenrat abgestimmte Stellungnahme des BBE zum Entwurf eines Bundes-Klimaanpassungsgesetzes“ (Referentenentwurf) des BM Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Wir danken für die Möglichkeit der Beteiligung.

Mit freundliche Grüßen

[REDACTED]
BBE-Geschäftsführung

**Stellungnahme des BBE zum Entwurf eines Bundes-Klimaanpassungsgesetzes“
(Referentenentwurf) des BM Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz**

Einbindung der Zivilgesellschaft im Gesetzentwurf verstärken (deutlich verschlankt!)

Das Anliegen des Gesetzentwurfes, die risikobasierte Anpassung Deutschlands an die Klimakrise über eine datenbasierte Klimarisikoanalyse voranzutreiben, ist zu begrüßen.

Bei der Risikoanalyse sollte die Zivilgesellschaft mit ihren Anliegen und Kompetenzen stärker auch formell eingebunden werden. Voraussetzung dafür ist eine Stärkung der Koordinationskraft und Kompetenzen zivilgesellschaftlicher Infrastrukturen in Kommunen und Regionen.

Es gilt hierfür die Voraussetzungen der Beteiligung in den Organisationen und Netzwerken der Zivilgesellschaft zu schaffen und auch finanzielle Voraussetzungen in der Förderung bereitzustellen. Dabei sind v.a. Infrastrukturen der Engagement- und Beteiligungsförderung zu stärken, die bereits über die erforderlichen Netzwerke und Feldübersicht verfügen oder die diese aktuell aufbauen.

Die Beteiligungswege für die Akteure der Zivilgesellschaft und der Öffentlichkeit (so der Begriff im bisherigen Entwurf) sollten im Gesetzentwurf präzisiert werden. Dabei sollten die bestehenden Netzwerke der Engagement- und Beteiligungsförderung für die Gesamtkoordination berücksichtigt werden.

Abschließend möchten wir drauf hinweisen, dass die geplante Fertigstellung der Strategie deutlich früher als September 2025 sein sollte, um den mit der Strategie verbundenen zentralen reformpolitischen Umsetzungsschritten noch eine Chance auf Machbarkeit zu geben.